

An die  
BUNDESPOLIZEIDIREKTION GRAZ  
- Referat für Veranstaltungswesen -  
DVR: 0003476

8010 Graz, Parkring 4

Graz, am

Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung gemäß § 4 i.V.m. § 2 Steiermärkisches  
Veranstaltungsgesetz vom 8.7.1969, LGBl. Nr. 192/69 i. d. g. F.

Veranstalter:

Anschrift:

Name des während der Veranstaltung anwesenden Verantwortlichen (Geschäftsführers):

Vornamen:

Fam.-Namen:

geb. am: in

Wohnadresse:

Tel.:

Art der Veranstaltung(en):

Ort der Veranstaltung(en):

Termin(e) der Veranstaltung(en):

Beginn: Uhr

Einlass: Uhr

Personenanzahl gesamt:

Ende: Uhr

davon Besucher:

Für den Veranstaltungsort liegt eine Betriebsstättengenehmigung nach dem Veranstaltungsgesetz vor:  
Bescheid, Mag. Graz, Zl.:

Der Veranstalter nimmt die Auflagen des Bescheides zur Kenntnis und sichert deren Einhaltung zu  
(Bescheid liegt beim Betriebsstätteninhaber auf).

Der Veranstalter sichert zu, daß keine Aufbauten oder feuergefährlichen Handlungen vorgesehen sind.

.....  
(Unterschrift)

Vermerk:

An Gebühren/Abgaben sind in der Regel zu entrichten:

Gebühren:

Eingabe je Veranstaltung (gem. § 14 TP 6 (1) d. GG. 1957)

EUR 14,30

Bescheinigung (gem. § 14 TP 14 (1) d. GG. 1957)

EUR 14,30

Verwaltungsabgaben:

für eine Veranstaltung

EUR 12,35

für mehrere gleichzeitig angezeigte Veranstaltungen

EUR 18,17